

§ 1 Allgemeine Reisebestimmungen und Stornierungen

Ein Reisevertrag kommt durch eine Buchung seitens des Bestellers dann zustande, wenn die Buchung telefonisch, schriftlich oder über das Internet getätigt wurde. Die Bestellung von Fahrkarten ist verbindlich. Mit der Bestellung der Fahrkarten erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an (§305, Abs. 2, Nr. BGB). Aus organisatorischen Gründen werden keine Bestätigungen über den Zahlungseingang auf dem Konto von *NostalgieZugReisen* an die Besteller versandt.

Bei einer Bestellung werden die Tickets bereits im Augenblick der Bestellung fest gebucht. Das Fernabsatzgesetz, welches dem Konsumenten bei Käufen über das Telefon sowie das Internet ein Widerrufsrecht von 14 Tagen einräumt, gilt nicht für Ticketkäufe. Der Vertrieb von Tickets gehört zum Bereich der touristischen Leistungen, für die das Fernabsatzgesetz keine Gültigkeit entfaltet (§312g Abs. 2 Z. 9 BGB).

Der Reisepreis ist nach Bestellung bzw. Erhalt der Buchungsbestätigung innerhalb der gesetzten Frist auf das jeweils angegebene Geschäftskonto von *NostalgieZugReisen* zu überweisen.

Eine Stornierung der bestellten Fahrkarten ist wie folgt möglich: Ab der 4. Woche vor der Fahrt Erstattung von 70% des Reisepreises abzgl. der Bearbeitungsgebühr. Ab der 2. Woche vor der Fahrt 50% Erstattung des Reisepreises, abzgl. der Bearbeitungsgebühr. Ab eine Woche vor der Fahrt ist keine Erstattung mehr möglich. Für jede Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € erhoben

§ 2 Reiserücktrittsversicherung

Durch Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung über *NostalgieZugReisen* wird im begründeten Stornierungsfall der Reisepreis voll erstattet. Die Reiserücktrittsversicherung kann nur für alle gebuchten Fahrkarten gemeinsam abgeschlossen werden.

Ein begründeter Stornierungsfall liegt bei akuter, plötzlicher Erkrankung, Tod, plötzlichem Verlust des Arbeitsplatzes, Unfällen oder anderen Ereignissen vor, die eine Mitfahrt kurzfristig nicht mehr zulassen. Die Ereignisse gelten auch für direkte Angehörige wie Ehepartner oder eigene Kinder bzw. Eltern.

In jedem Falle ist die Inanspruchnahme der Versicherung unverzüglich anzuzeigen und das Ereignis durch Attest oder anderen Zeugnissen nachzuweisen. Diese sind bei *NostalgieZugReisen* schriftlich einzureichen.

§ 3 Fahrpläne

Die Fahrausschreibungen beinhalten vorläufige Fahrzeiten, die auf Grund von Erfahrungswerten geschätzt werden und unverbindlich sind.

Verbindlich ist der Fahrplan, der dem Besteller in der Woche vor dem Fahrttermin zugestellt wird. In den Buchungsbestätigungen wird auf diese Vorgehensweise nochmals hingewiesen. Sollte der Besteller eine Woche vor der Fahrt noch keinen verbindlichen Fahrplan erhalten haben, so bittet *NostalgieZugReisen* um entsprechende Nachricht!

Die Ankündigungen von Fahrten von *NostalgieZugReisen* enthalten bei den Fahrplänen einen deutlichen Hinweis darauf, ob der ersichtliche Fahrplan ein verbindlicher oder ein unverbindlicher Fahrplan ist!

§ 4 Allgemeine Beförderungsbestimmungen

Sollte bis zum Anmeldeschluss die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht sein, wird die Fahrt abgesagt und bereits geleistete Zahlungen werden zurück erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

Es besteht keine Beförderungspflicht. Anschlüsse zu weiteren Zielen können in keiner Form gewährleistet werden. Bei eventuellen Verspätungen oder anderen Vorkommnissen, die nicht durch *NostalgieZugReisen* verursacht wurden, übernimmt *Nostalgie-ZugReisen* keine Haftung für eventuell entstehende Folgekosten. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche können nicht gestellt werden (Urteil AG München vom 21.09.2004 - AZ 112 C 17525/04).

Ein Rechtsanspruch auf Einsatz der angekündigten Fahrzeuge sowie auf Teilnahme der Fahrt besteht nicht. Bei Ausfall des angekündigten Zugmaterials bemühen wir uns um Ersatz. *NostalgieZugReisen* behält

sich vor die angekündigten Fahrten mit anderen, ggf. moderneren Zuggeräten durchzuführen. Sollte der Betrieb von Dampflokomotiven aufgrund äußerer Umstände, wie z.B. Waldbrandgefahr, seitens des Netzbetreibers nicht gestattet sein, so wird die Fahrt mit einer anderen Lokomotive durchgeführt, die nicht diese Gefahrenstufe aufweist. Hierdurch entsteht kein Recht auf Erstattung des Fahrpreises.

Wird der angekündigte Zielort mit dem Sonderzug erreicht und muss die Rückfahrt bei Ausfall des Sonderzuges aus gleich welchem Grund mit einem anderen Zug oder Verkehrsmittel angetreten werden, so entsteht dadurch kein Recht auf Erstattung des Fahrpreises.

Nur bei Totalausfall vor Fahrtbeginn des Zuges wird *NostalgieZugReisen* bereits bezahlte Fahrgelder zurück erstatten.

Bei einem Einsatz von historischen Fahrzeugen bzw. Lokomotiven oder Triebwagen kann es systembedingt zu Verschmutzung oder Beschädigung von Kleidung usw. durch Regen, Funkenflug, Ruß oder Lokomotivabgasen z.B. bei geöffneten Fenstern während der Fahrt, bei Annäherung an die Fahrzeuge oder ähnlichem kommen. *NostalgieZugReisen* kann in diesen Fällen keine Haftung für etwaige Schäden übernehmen.

Die Wagen bzw. Triebwagen der eingesetzten historischen Sonderzüge verfügen systembedingt häufig über keine automatische Türblockierung. D.h. die Türen können auch während der Fahrt geöffnet werden! Wir bitten dies bei den Fahrten zu beachten und verhalten Sie sich vorbildlich gegenüber Kindern. Die Teilnahme an der Fahrt erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden oder Verletzungen, die dem Kunden aus eigener Fahrlässigkeit zustoßen, übernimmt *NostalgieZugReisen* keine Haftung.

Im Allgemeinen ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für außerplanmäßige Halte auf freier Strecke - Aussteigen ist generell verboten!

§ 5 Zusatzleistungen

Ein Rechtsanspruch auf die angebotenen Zusatzleistungen besteht nicht. Fallen diese ersatzlos aus, so hat der Kunde Anspruch auf Erstattung der Kosten für die gebuchte Zusatzleistung allein. *NostalgieZugReisen* ist berechtigt, dem Kunden bei Ausfall einer Zusatzleistung eine andere, gleichwertige Zusatzleistung anzubieten.

Der ersatzlose Ausfall einer oder mehrerer Zusatzleistungen berechtigt den Kunden nicht die Erstattung des Gesamt-Fahrpreises zu verlangen. Es können nur die Kosten für einzelne, ausgefallene Zusatzleistungen erstattet werden.

§ 6 Ausschluss von Fahrgästen bei NostalgieZugReisen

Fahrgäste, die den Bahnbetrieb und / oder andere Fahrgäste gefährden oder belästigen, auch bei Trunkenheit, können jederzeit von der Fahrt ausgeschlossen werden. Alkoholisierter Fahrgäste können auch schon vor Fahrtantritt von der Fahrt ausgeschlossen werden.

§ 7 Sauberkeit im Zug

Die bereitgestellten Züge werden durch *NostalgieZugReisen* auf Ihre Sauberkeit vor Fahrtbeginn sorgfältig geprüft. Sollten Verunreinigungen durch Fahrgäste im Zug entstanden sein, die über das normale Maß einer Zugfahrt hinaus gehen, wird ein pauschales Reinigungsentgelt von 50,-€ erhoben. Ist die Verunreinigung außergewöhnlich hoch, kann *NostalgieZugReisen* weitere Ansprüche geltend machen. Wir bitten höflich darum, die aufgestellten Mülleimer zu benutzen.

Alle Züge von *NostalgieZugReisen* sind Nichtraucherzüge.

§ 8 Datenschutz

NostalgieZugReisen wird ihre persönlichen Daten elektronisch speichern, solange diese für die Bearbeitung und Abwicklung der Sonderfahrt notwendig sind (Zahlungseingänge, Versand der Fahrtunterlagen wie Fahrkarten und Fahrpläne). Bei der Buchung von Fahrkarten können Sie der Nutzung Ihrer Daten durch *NostalgieZugReisen* darüber hinaus z.B. für den Versand von Fahrtankündigungen per Email oder Post widersprechen. Ihre Daten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr
Mülheim an der Ruhr, den 13.07.2019